



Niederschrift

35. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.10.2021
Sitzungsbeginn:	18:05 Uhr
Sitzungsende:	22:10 Uhr
Ort, Raum:	Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch	CDU	Sitzungsleitung
---------------------------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Liane Enderlein	DIE aNDERE	
Herr Pete Heuer	SPD	
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen	ab 18.07 Uhr
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE	
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE	
Herr Chaled-Uwe Said	AfD	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Leon Troche	SPD	ab 19.15 Uhr
------------------	-----	--------------

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	bis 21.35 Uhr
-----------------------------	---------------	---------------

sachkundige Einwohner

Herr Marcel Schulz	SPD
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Bericht zum Zwischenstand der Aufstellung des Einzelhaushalts 2022 gemäß DS 21/SVV/0516
Geschäftsstelle Bauen und Projekte
- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs
Vorlage: 21/SVV/0808
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Wiedervorlage)
- 5.2 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost
Vorlage: 21/SVV/0809
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Wiedervorlage)
- 5.3 Vorbereitung Soziale Erhaltungssatzung der LHP
Vorlage: 21/SVV/0861
Fraktion DIE LINKE
(Wiedervorlage)
- 5.4 Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes
Vorlage: 21/SVV/0800
Fraktion CDU
(Wiedervorlage)
- 5.5 Bündnis für lebendige Innenstädte
Vorlage: 21/SVV/0631
Fraktion CDU
(Wiedervorlage)
- 5.6 Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0594
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(Wiedervorlage)
- 5.7 Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 21/SVV/0836
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 5.8 Vorbereitung einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße"
Vorlage: 21/SVV/0894
Ortsbeirat Fahrland
- 5.9 Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Babelsberg Nord"
Vorlage: 21/SVV/0899
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.10 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "Babelsberg Nord"
Vorlage: 21/SVV/0900
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

- 5.11 Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Babelsberg Süd"
Vorlage: 21/SVV/0901
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.12 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "Babelsberg Süd"
Vorlage: 21/SVV/0902
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.13 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Holländisches Viertel"
Vorlage: 21/SVV/0903
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.14 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "Potsdamer Mitte"
Vorlage: 21/SVV/0904
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.15 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Kanal / Stadtmauer"
Vorlage: 21/SVV/0913
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 5.16 Bebauungsplan Nr. 23 "Schiffbauergasse" - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 21/SVV/0917
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
- 5.17 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Schiffbauergasse"
Vorlage: 21/SVV/0918
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 BE zum Durchgangsverkehr der Straße Am Pfingstberg
(gemäß Verständigung im SBWL-Ausschuss am 11.05.2021)
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 7 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen sowie nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 28.09.2021 erfolgt der Einwand von Frau Dr. Günther, dass sich ihre Rückfragen und die Antworten der Verwaltung zum TOP 4.4 Mitteilungsvorlage „Prüfauftrag Strukturen städtischer Gesellschaften im Bereich Wirtschaft – Prüfbericht“ nicht in der Niederschrift wiederfinden. Dazu habe sie sich bereits im Nachgang der Sitzung mit der Ausschussbetreuerin telefonisch verständigt und erfahren, dass die Ausschussprotokolle keine Gesprächsprotokolle sind und von daher die Redebeiträge nicht aufgenommen worden sind. Lediglich bei zu beschließenden Drucksachen sei es hilfreich die geführte Diskussion punktuell in der Niederschrift wiederzugeben, um nachvollziehbar dazustellen, was zu diesem oder jenem Abstimmungsverhalten geführt hat. Frau Dr. Günther bittet um Aktualisierung. Auf die Bitte des Ausschussvorsitzenden an Frau Dr. Günther die entsprechenden Textpassagen an die Ausschussbetreuerin zu übermitteln, antwortet Frau Dr. Günther, dass sie das nicht könne.

Die Niederschrift wird mit dem Hinweis auf Aktualisierung bestätigt.

(Anmerkung der Ausschussbetreuung im Nachgang der Sitzung: Gemäß Geschäftsordnung der STVV § 28 ist die Niederschrift der STVV als Beschlussprotokoll zu führen. In § 29 wird ausgeführt, dass für die Ausschüsse die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung gelten.

Eine Mitschrift der von Frau Dr. Günther angesprochenen Redebeiträge ist nicht erfolgt und kann demzufolge auch nicht im Nachgang in der Niederschrift ergänzt werden.)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit (22:07 Uhr) erfolgt eine kurze Verständigung zur Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.09.2021, in welcher auf Nachfragen eingegangen worden ist.

Folgender Antrag auf Rederecht liegt vor:

- zum TOP 5.3 von Frau Dr. Günther für die AI „Teltower Vorstadt“ für Frau Reiningger

Abstimmung der Gewährung des Rederechts: einstimmig.

Zur Tagesordnung werden folgende Empfehlungen / Hinweise vorgebracht:

- Gemeinsame Behandlung der TOP'e 5.1 und 5.2
- Gemeinsame Einbringung und Behandlung der TOP'e 5.9 bis 5.16
- Vorziehen des TOP 6.1 BE z. Durchgangsverkehr der Str. Am Pfingstberg und Einordnung nach TOP 5.7
- Behandlung des TOP`s 5.7 „Neufassung der Stellplatzsatzung der LHP“

heute in 1. Lesung

- Behandlung des TOP`s 5.15 „Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Kanal / Stadtmauer“ heute in 1. Lesung
- Herr Heuer macht aufmerksam, dass die Zurückstellung des Antrages TOP 5.4 21/SV/0800 „Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes“ erfolgt ist, um ihn gemeinsam mit dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE aufzurufen. Da dieser nicht vorliegt, schlägt Herr Dr. Niekisch für die antragstellende Fraktion vor, auch diesen Antrag heute in 1. Lesung zu behandeln.

Der Ausschussvorsitzende fragt zu jedem Punkt ab, ob es Widerspruch gebe. Dies wird jeweils verneint, so dass die entsprechend geänderte Tagesordnung einstimmig (8/0/0) bestätigt wird.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Keine Nachfragen.

zu 4 Bericht zum Zwischenstand der Aufstellung des Einzelhaushalts 2022 gemäß

DS 21/SVV/0516

Geschäftsstelle Bauen und Projekte

Herr Kümmel (Geschäftsstelle Bauen und Projekte) berichtet anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) über den gegenwärtigen Stand der Aufstellung des Einzelhaushalts 2022 und geht auf diverse Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder ein. Die strategischen Themenfelder des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Umwelt- und sozialgerechte Mobilität
- sowie die Attraktivierung der Wirtschaftsstandorte

werden als wichtige Faktoren bestätigt, so dass insbesondere die in Folie 6 dargestellten Auswirkungen der neuen Budgetlinie kritisch hinterfragt werden.

Herr Rubelt bittet die Diskussion zu den Klima-, Umwelt- und Mobilitätsthemen im zuständigen Fachausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zu führen. Dort werden auch die zuständigen Fachbereichsleiter anwesend sein, um auf spezielle Rückfragen eingehen zu können.

Herr Rubelt ergänzt, dass es für jeden Geschäfts- und Fachbereich wichtige Themen gebe, welche in den verschiedenen Ausschüssen priorisiert werden. Jedoch müsse es insgesamt einen Ausgleich der Interessen der Stadt geben.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" Beschluss zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs

Vorlage: 21/SVV/0808

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Wiedervorlage)

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam behandelt.

Frau Dr. Klockow verweist aus der Sicht als Ortsvorsteherin Neu Fahrland darauf, dass der in der Begründung der Beschlussvorlage zur Änderung des Geltungsbereichs (Anlage 2) unter "Bestehende Situation" vorgenommene Bezug auf das Ergebnis des Werkstattverfahrens sachlich falsch dargestellt sei. Zur Entwicklung der Dichtewerte fehle hier noch der Hinweis auf die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahr 2019.

Frau Dr. Klockow stellt daher folgenden Antrag:

In der Anlage 2 der Vorlage 21/SVV/0808 ist folgender zweiter Absatz zu streichen:

„Zur Konkretisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes wurde im Frühsommer 2021 ein Werkstattverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis in einer entsprechenden Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Frau Holtkamp (Verbindliche Bauleitplanung) erinnert, dass die Einbringung beider Vorlagen bereits in der Sitzung am 17.8.21 erfolgt ist. Im Nachgang der Sitzung wurde die räumliche Abgrenzung erneut fachübergreifend erörtert. Im Ergebnis orientiert sich die Erweiterung des räumlichen Geltungsbereichs im Bereich Südost sowie die Veränderungssperre (Teilbereich Südost) nun eng an der aktuellen Planung des Verkehrsbetriebes für die Anbindung der Straße Am Großen Horn. Die Einbeziehung der kompletten angrenzenden Grundstücke ist letztendlich zur Umsetzung nicht erforderlich. Daraus haben sich Änderungen bei den Übersichtskarten zu den Geltungsbereichen, den Begründungen sowie der Satzung zur Veränderungssperre ergeben und es wurden entsprechende Austauschblätter vorbereitet und bereits im Ratsinformationssystem ausgetauscht. Die Verwaltung bittet, diese der Abstimmung zugrunde zu legen. Die Abstimmung der Voten aus dem Ortsbeirat Fahrland vom 19.8.21 würde sich erübrigen.

Die von Frau Dr. Klockow angesprochenen Fragen der Leitentscheidung und Dichtevorstellung werden hier jedoch noch nicht berücksichtigt.

Frau Dr. Klockow äußert, dass der Änderungsantrag aus dem Ortsbeirat Neu Fahrland mit dem geänderten Geltungsbereich in der aktualisierten Fassung nachgekommen wurde, so dass von einer Zustimmung des Ortsbeirates Neu Fahrland ausgegangen werden könne.

Nach kurzer anschließender Diskussion schlägt Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) vor, über die Planungsziele erst in der nächsten Vorlage zu diskutieren. Wenn der von Frau Dr. Klockow angesprochene Absatz kritisch gesehen wird, ist eine Herausnahme möglich.

Der Ausschussvorsitzende stellt die aktualisierte Vorlage einschl. angeführter Streichung zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlagen 2 und 3).

Einschl. Streichung des folgenden Absatzes in der Anlage 2

„Zur Konkretisierung der Planungsziele des Bebauungsplanes wurde im Frühsommer 2021 ein Werkstattverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis in einer entsprechenden Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.2 **Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost**
Vorlage: 21/SVV/0809
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
(Wiedervorlage)

siehe TOP 5.1

Der Ausschussvorsitzende stellt die aktualisierte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland", Teilbereiche West und Südost wird gemäß § 14 BauGB beschlossen (gemäß Anlagen 1 und 2).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.3 Vorbereitung Soziale Erhaltungssatzung der LHP

Vorlage: 21/SVV/0861

Fraktion DIE LINKE

(Wiedervorlage)

Frau Reiniger nimmt als Vertreterin der AnwohnerInneninitiative Teltower Vorstadt das Rederecht wahr. In ihrem Vortrag verweist sie auf die Notwendigkeit der Erstellung einer rechtssicheren sozialen Erhaltungssatzung und bittet die Politik sich dafür einzusetzen. Von der Verwaltung wird ein klarer Status Quo gefordert, für die Umsetzung zu sorgen.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) führt aus, dass, dass die Verwaltung sich bemüht, die Satzung mit den verfügbaren Kräften und Mitteln so schnell wie möglich vorzulegen, macht aber darauf aufmerksam, dass dies in diesem Jahr schon aus Verfahrensgründen nicht möglich wäre. Schon am 7.9.2021 im Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion habe er auf die Rahmenbedingungen sowie die begrenzten Ressourcen hingewiesen, um die Satzung aufzustellen, vor allem aber auch um sie zu vollziehen.

Er bittet daher darum, einen realistischen Zeitpunkt für die Umsetzung des Beschlusses vorzusehen und stellt den aktuellen Stand der Vorbereitungen und den Zeitplan dar:

- Der nächste Schritt ist eine vertiefende Untersuchung, die im Wesentlichen auf Basis einer Haushaltebefragung und von Vor-Ort-Begehungen verbindlich festlegen soll, ob, in welchem Gebietsumfang und in Verbindung mit welchen Maßnahmen eine soziale Erhaltungssatzung begründet werden kann.
- Die Vergabeunterlagen für diese vertiefende Untersuchung wurden vor den Herbstferien fertiggestellt und das Verfahren zur Vergabe der Untersuchung mit der Vergabestelle vereinbart.
- Die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen ist nun für die kommende Woche vorgesehen.
- Ein Vertragsbeginn ist dann voraussichtlich im Januar möglich.
- Rechtzeitig vor der Haushaltsbefragung soll eine Informationsveranstaltung für Anwohnerinnen und Anwohner stattfinden, voraussichtlich im 1. Quartal 2022.
- Im 3. Quartal 2022 soll eine weitere Anwohnerversammlung zur Vorstellung der dann vorliegenden Untersuchungsergebnisse stattfinden.
- Parallel kann die Arbeit an der Satzung beginnen. Die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung dienen dann, sofern diese Ergebnisse entsprechend ausfallen, der rechtssicheren Begründung der Notwendigkeit der Satzung. Hier muss, wie erwähnt, schlüssig und anhand von geeigneten Indikatoren hergeleitet werden können, dass in dem dann räumlich definierten Satzungsgebiet eine schützenswerte Bewohnerstruktur existiert, deren aus städtebaulichen Gründen

erhaltenswerte Zusammensetzung gefährdet ist; durch die Satzung mit Begründung werden dann Maßnahmen und Instrumente festgesetzt, die diesem Schutz dienen. Das können insbesondere Genehmigungsvorbehalte für bauliche Veränderungen an Wohnraum sein.

- Satzung und Begründung werden als Beschlussvorlage in die SVV eingebracht und je nach Diskussionsbedarf noch in Fachausschüssen beraten.
- Eine Beschlussfassung ist daher voraussichtlich im Dezember 2022 möglich.
- Frühestmöglicher Zeitpunkt für ein Inkrafttreten ist der 1.1.2023.
- Voraussetzung dafür ist aber die Möglichkeit, die Satzung dann auch zu vollziehen, das heißt anzuwenden.
- Die Fachbereiche Bauen, Denkmalschutz, Vermessung und Geoinformation (44), Stadtplanung (46) und Wohnen, Arbeit und Integration (39) werden begleitet durch den Fachbereich Personal-Organisation dazu bis März nächsten Jahres eine Organisationsentwicklung durchführen, um die Prozesse, Zuständigkeiten und vor allem den Personalbedarf für den Vollzug zu ermitteln.
- Die verwaltungsseitigen Voraussetzungen für die Anwendung der Satzung werden damit rechtzeitig vor deren Inkrafttreten geklärt sein. Entscheidend für das Inkraftsetzen wird aber sein, dass bis zum 1.1.23 auch Personal eingestellt ist, dass Anträge bearbeiten und den Vollzug kontrollieren kann.

Fr. Dr. Günther, erkundigt sich, wie die Anwohnerinnen und Anwohner über die Auftaktveranstaltung hinaus eingebunden werden.

Herr Jekel erläutert, dass es neben der Auftaktveranstaltung eine weitere Veranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung geben soll. Bestandteil der Leistungsbeschreibung seien außerdem die Teilnahme an Gremiensitzungen. Schließlich würde die Anwohnerschaft vor allem durch die Befragung eingebunden, hier sei eine gute Beteiligung sehr wichtig für die Qualität der Untersuchungsergebnisse.

Dem Vorwurf von Herrn Pfrogner, die Verwaltung sei 2 Jahre untätig gewesen, widerspricht Herr Jekel.

Frau Dr. Günther dankt für die Ausführungen von Herrn Jekel und bittet diese in die Niederschrift aufzunehmen. Aus ihrer Sicht wäre eine Terminänderung auf Ende 2023 zur Mitwirkung der AnwohnerInnen denkbar.

Nach anschließender kurzer Diskussion stellt Herr Heuer den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag 21/SVV/0861 für „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

Dafür spricht niemand.

Dagegen spricht Frau Dr. Günther, da sie den Antrag erst als erledigt betrachten könne, wenn die Beschlusslage und Ressourcen von der Verwaltung vorliegen.

Abstimmung des GO-Antrages „durch Verwaltungshandeln erledigt“: 6/3/0

zu 5.4 Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes

Vorlage: 21/SVV/0800

Fraktion CDU

(Wiedervorlage)

Die Einbringung des Antrages ist bereits am 14.9.2021 erfolgt und es wurde vereinbart, diesen gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE erneut auf die Tagesordnung zu nehmen. Bisher liegt kein Antrag vor.

Herr Heuer informiert nach entsprechender Recherche, dass es sich bei dem angesprochenen Antrag der Fraktion DIE LINKE um den Antrag 21/SVV/0971 „Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen“ handelt. Dieser ist bisher nur in den GSWI-Ausschuss überwiesen worden.

Herr Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) macht aufmerksam, dass der Antrag 21/SVV/0800 in zwei Abschnitte unterteilt ist. Zur Umsetzung gibt es in Potsdam ein paar Instrumente, die angewandt werden könnten. Die gewünschte Zwischenberichterstattung könnte im Dezember im SBWL-Ausschuss und auch im GSWI-Ausschuss erfolgen. Er schlägt vor, den Antrag 21/SVV/0800 im Dezember 21 gemeinsam mit dem Antrag 21/SVV/0971 aufzurufen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5.5 Bündnis für lebendige Innenstädte

Vorlage: 21/SVV/0631

Fraktion CDU

(Wiedervorlage)

Die Einbringung des Antrages ist bereits in der Sitzung am 31.8.21 erfolgt.

Herr Dr. Niekisch bittet die Verwaltung nochmals darzustellen, wie die Beteiligung Potsdams erfolgt.

Frau Stolzmann (Bereich Stadterneuerung) berichtet, dass das Bündnis selbst aus Vertreter*innen der drei Brandenburgischen Industrie- und Handelskammern, des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V., des Handelsverbandes Berlin-Brandenburg, der AG Städteforum Brandenburg und dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung besteht. Es versteht sich als strategische Kommunikations- und Austauschplattform mit dem Ziel, gemeinsam an einer

Zukunft für die Brandenburger Innenstädte zu arbeiten. Die Landeshauptstadt Potsdam ist sowohl Mitglied im Städte- und Gemeindebund Brandenburg als auch im Städteforum Brandenburg. Eine aktive Beteiligung im Bündnis ist damit gegeben.

Darüber hinaus wird im Antrag um Prüfung gebeten, ob und wie das Bund/Länder-Programm Lebendige Zentren (LZ) genutzt werden kann und wie konkrete Maßnahmen noch in diesem Jahr fristgerecht beantragt werden können. Dazu führt Frau Stolzmann aus, dass das Bund/Länder-Programm Lebendige Zentren (LZ) 2020 im Rahmen der Vereinfachung der Städtebauförderung ins Leben gerufen wurde. Es bündelt im Wesentlichen die bisherigen Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, welche in das neue Programm überführt wurden. Die bisherigen Förderschwerpunkte wurden weitestgehend unverändert übernommen.

Frau Hüneke stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

Dafür spricht Niemand.

Dagegen spricht Herr Dr. Niekisch.

Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages „durch Verwaltungshandeln erledigt“: 7/0/2

zu 5.6 Fußverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/0594

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
(Wiedervorlage)

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert, dass die Einbringung der Vorlage bereits in der Sitzung am 31.8.21 erfolgt ist. Anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigelegt) informiert Herr Niehoff über die Ergebnisse der Beratung in den Ortsbeiräten und gibt die verwaltungsseitige Empfehlung zum Umgang wieder.

Frau Dr. Günther stellt die Frage nach den verschiedenen DIN-Normen (sh. Seite 47 des Fußverkehrskonzeptes).

Herr Niehoff erläutert an Beispielen die verschiedenen Kriterien, nach denen die beiden DIN-Normen angewendet werden. Hier handelt es sich jeweils um Einzelentscheidungen. Die Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ist erfolgt.

Frau Dr. Günther macht aufmerksam, dass die Abstimmung nur mit einzelnen Personen des Beirates erfolgt sein könne. Zumindest sei ihr von einem Mitglied mitgeteilt worden, dass er nicht in den Abstimmungsprozess eingebunden war.

Herr Jäkel und Frau Hüneke bringen folgende Änderungs- bzw.

Ergänzungsanträge ein, welche den Ausschussmitgliedern bereits schriftlich zugeleitet worden sind:

Änderungsantrag von Herrn Ralf Jäkel

„Der SBWL möge beschließen:

Das Fußverkehrskonzept ist in seiner Anlage wie folgt zu ändern:

9.2.1 Zusätzliche Wegeverbindungen

Auf dem Kiewitt – Hermannswerder

2. Absatz ändern wie folgt:

Perspektivisch ist daher im Sinne der Aufwertung der Verbindung die Fährverbindung bedarfsgerecht zu verbessern.

(Die Empfehlung einer Brückenverbindung wird gestrichen.)“

Änderungsergänzungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen:
zum Fußverkehrskonzept DS 21/SVV/0594

„Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:

Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im SBWL vorzulegen.

Ergänzung zu den Grundsätzen

9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sind ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen zu gestalten.

Ergänzung zu den Maßnahmen:

An der Kreuzung Schulstraße/Wattstraße ist eine Querungshilfe einzurichten.

Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.

S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder um gestaltende

bzw. funktionale Zusätze handelt.

S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.

Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in geschnittenem Natursteinmaterial. Diese Maßnahmen sind mit sehr hoher Priorität auszuführen.“

Die vorliegenden Voten aus den Ortsbeiräten sowie Änderungsanträge werden besprochen. Zur Erleichterung wurde durch die Ausschussbetreuerin eine tabellarische Aufstellung mit allen vorliegenden Voten und Ergänzungs-/Änderungsanträgen vorbereitet, anhand derer der Ausschussvorsitzende die Abstimmung der Punkte im Einzelnen vornimmt.

Herr Jäkel bittet im Laufe der Diskussion seinem Änderungsantrag (Streichung der Empfehlung einer Brückenverbindung) zuzustimmen. Sollte er so abgestimmt werden, wie vorgelegt, würde das nicht bedeuten, dass die Überlegungen zur Brückenverbindung völlig ausgeschlossen werden sollen.

Die Verwaltungsmeinung einschl. der Abstimmungsergebnisse werden in der tabellarischen Aufstellung als Bestandteil der Niederschrift festgehalten und als Anlage beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die entsprechend geänderte Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das Fußverkehrskonzept (gemäß Anlage) bildet die Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns zur Förderung des Fußverkehrs in der Landeshauptstadt Potsdam.

Einschl. nachfolgend aufgeführter Änderungen (aus den Abstimmungen der Voten der Ortsbeiräte und Änderungs-/Ergänzungsanträge):

- Der Gehwegabschnitt Nr. 1183 soll als Lückenschluss, beginnend vom vorhandenen Rad- und Gehweg in Höhe des Bolzplatzes an der Satzkorner Bergstraße bis zur B273 als dringend erforderlich im Fußverkehrskonzept erhalten bleibt und in der Priorität von "M" auf "H" angehoben wird.
- Maßnahmentabelle zu Anlage 4.12, 3/6, K280: Die Insel ist bereits geplant, muss nicht geprüft werden.
- Maßnahmenblatt zu Anlage 4.14 2/3 1195: Es muss ein direkter

beleuchteter fahrradtauglicher Weg zum Hornbach-Baumarkt angelegt werden.

- Zusätzlicher Gehwegabschnitt: Nr. 93 Der Streckenabschnitt 1179 muss dringend als kombinierter Fuß-Radweg bis zum Gewerbegebiet Marquardter Chaussee verlängert werden. Begründung: Aktuell wird das GE entwickelt. Viele Arbeitsplätze werden dort geschaffen. Im Moment erreicht man das GE zu Fuß nur unter Einsatz seines Lebens in dem man sich zwischen Autos/LKWs und den Leitplanken auf der Fahrbahn entlang schlängelt.
- Der Golmer Damm hat für Fußgänger hohe Nutzungsbeschränkungen/Konfliktpotentiale. Deshalb beantragt Sie folgende Änderung in der Kategorie Gehwegabschnitte im Fußverkehrskonzept:

Nummer:

1145	Golmer Damm	Fahrradstraße in Planung	III	G-H	M H
------	-------------	-----	-----	-----	--------------------------	-----	-----	-----

- **Maßnahme K 92:** „Roßkastanienstraße / Baumhaselring mit Punkt 15 und 19 Umgestaltung zum Kreisverkehr“ **ist zu streichen.**
- **Dafür ist aufzunehmen:** „Erneuerung des öffentlichen Gehwegbelages vor der Ladenzeile Am Alten Mörtelwerk Nr. 10 bis 22“

- Ergänzung zum Beschlusstext sowie Kapitel 9.9.2:
Der OBM wird beauftragt, jeweils vor der Haushaltsberatung die konkreten Vorhaben für den bevorstehenden Haushaltszeitraum zur Bestätigung im KUM vorzulegen.

- Ergänzung zu den Grundsätzen 9.3.4., S. 56f:

Bei den anstehenden Planungen und Maßnahmen sind Belange des Stadtklimas grundsätzlich zu berücksichtigen, indem die Erhaltung von Freiflächen im Straßenraum sowie die Vermeidung von Versiegelung bzw. die Möglichkeit der Regenwasserversickerung vor Ort bzw. in der Fläche in die jeweiligen Abwägungen einbezogen werden.

- 9.4.3., S. 62: Parklets und Gastronomiebereiche auf der Fahrbahn sollten ohne Umbau der Straßenfläche als temporäre Baumaßnahme und in der Anordnung offen gestaltet werden.

- Folgende Änderungen sind einzuarbeiten:

Die hohe Priorität der Maßnahmen in der 2. barocken Stadterweiterung (ab 1000) ist im Abgleich zum Zustand zahlreicher Fußwege in der Gesamtstadt kritisch zu prüfen und anzupassen.

S. 49, Maßnahme 10: Umgestaltung des Straßenraumes ist in dem Sinne genauer zu erläutern, ob es sich um den Umbau der Fläche oder umgestaltende bzw. funktionale Zusätze handelt.

(hier: Empfehlung der Verwaltung: zur Ergänzung einer allgemeinen Erläuterung, welche Maßnahmen hier in Frage kommen, z.B. genereller Umbau oder kleinere organisatorische Maßnahmen)

S. 53, 9.5. Punkt 5 bzw. Maßnahmen Nr. 49 und 50: Fahrbahnanhebung im Querungsbereich sowie Aufpflasterung von Querungsbereichen sind zu streichen.

Maßnahme 72: Natursteinpflasterstraßen erhalten in den Kreuzungsbereichen grundsätzlich Querungen in -geschnittenem Natursteinmaterial.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 5.7 Neufassung der Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 21/SVV/0836

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

1. Lesung

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Er informiert über die Aufgabe der Stellplatzsatzung, die Ziele der Fortschreibung, die wesentlichen Änderungen und benennt die formalen Grenzen zur Ausgestaltung. Die Voten der Ortsbeiräte liegen noch nicht aus allen Ortsteilen vor.

Im Laufe der sich anschließenden Diskussion wird auf die verschiedenen zu berücksichtigenden Aspekte (Bedarfe, notwendige Flexibilisierung, zu preiswerter öffentlicher Straßenraum / Parkraumbewirtschaftung etc.) aufmerksam gemacht. Herr Pahnherich gibt seine Äußerungen zu Protokoll und bittet diese in der Niederschrift festzuhalten: „Herr Pahnhenrich führt aus, dass es seit Anfang der 90iger Jahre Intension des Gesetzgebers ist, den öffentlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde in die BbgBO die Forderung aufgenommen, dass notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf eigenem Grundstück hergestellt werden müssen, wenn bei baulichen Anlagen ein Zu- und Abgangsverkehr zu erwarten ist. Diese Forderung wurde später auch auf Fahrradabstellplätze erweitert.

Der Landesgesetzgeber hat aufgrund der Forderung in der BbgBO seinerzeit eine Stellplatzverordnung einschließlich einer Richtzahltablelle für den Stellplatzbedarf erlassen.

Vor einigen Jahren wurde vom Gesetzgeber die Zuständigkeit für den Erlass einer Stellplatzsatzung mit der Richtzahltablelle für den Stellplatzbedarf auf die Kommunen übertragen. Diese können nunmehr örtliche Bauvorschriften über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder erlassen. Die Intention des Gesetzgebers, den öffentlichen Straßenraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten, hat sich dadurch nicht geändert und hat nach wie vor oberste Priorität. Nicht unter diese Zweckbestimmung fallende Regelungen in der Stellplatzsatzung sind rechtswidrig.

Weiterhin hat sich die Kommune beim Erlass einer örtlichen Bauvorschrift an die Vorgaben des Gesetzgebers zu halten. So kann sie z.B. die Anzahl der Stellplätze in der Gemeinde unterschiedlich festsetzen, wenn dafür eine Begründung vorliegt. Sie kann jedoch nicht für bestimmte Bauvorhaben im gesamten Gemeindegebiet die Stellplatzpflicht fallen lassen, so wie es in der

vorliegenden Satzung bei Wohngebäuden mit 1 bis 2 Wohnungen der Fall ist. Hier regt Herr Pahnhenrich eine rechtliche Überprüfung an.“

Die 2. Lesung erfolgt voraussichtlich am 9.11.2021.

**zu 6.1 BE zum Durchgangsverkehr der Straße Am Pfingstberg
(gemäß Verständigung im SBWL-Ausschuss am 11.05.2021)
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur**

Herr Niehoff informiert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) über die vorgenommenen Untersuchungen (Verkehrszählung im September 2021) und deren Ergebnisse sowie zu den Überlegungen zu verschiedenen Maßnahmen und deren Für und Wider. Es ist vorgesehen eine Öffentlichkeitsveranstaltung im 1. Quartal des nächsten Jahres mit den Anwohnern/Betroffenen durchzuführen, um die Überlegungen vorzustellen und das Für und Wider einzelner Maßnahmen abzuwägen.

**zu 5.8 Vorbereitung einer erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße"
Vorlage: 21/SVV/0894
Ortsbeirat Fahrland**

Herr Matz bringt den Antrag in seiner Funktion als Ortsvorsteher Fahrland ein und verweist auf die in der Antragsbegründung enthaltenen Zielstellung und den vorhandenen Bedarf einer Pflegeeinrichtung. Der Antrag ist im Ortsbeirat mit drei Rederechten kontrovers diskutiert worden. Er bittet die Bauleitplanung der LHP den Bebauungsplan auf den Weg zu bringen.

Herr Wolfram (Stadtplanung) informiert, dass die Empfehlung aus dem Ortsbeirat aufgenommen wird und die verschiedenen Aspekte (siehe Punkt 2 des Antrages) zu berücksichtigen sind. Auf Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Wolfram ein. So ist es vorgesehen, das Verfahren als normales Bebauungsplanverfahren und nicht als Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Es ist keine frühzeitige Bürgerbeteiligung vorgesehen, aber eine erneute öffentliche Auslegung (sh. Punkte 3 und 4) des Antrages.

Herr Dr. Niekisch macht deutlich, dass es bezüglich der Bauhöhe und der Anordnung noch Klärungsbedarf gibt.

Herr Rubelt ergänzt auf Nachfrage, dass das wirtschaftliche Maß durch die Verwaltung nicht beurteilt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu

beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage des beigefügten Konzeptes (siehe Anlage, Planungskonzept der Vorhabenträgerin, Stand SBWL-Ausschuss vom 25.05.2021 und Ortsbeirat Fahrland vom 23.06.2021) mit dem Planungsziel einer Seniorenwohnanlage zu überarbeiten.
2. Dabei soll das städtebauliche, freiraumplanerische und baugestalterische Einfügen in die Umgebung überarbeitet werden. Die Überarbeitung soll sich insbesondere auf folgende Positionen erstrecken:
 - Höhenentwicklung: Harmonisierung mit Hinblick auf die umgebende Bestandsbebauung, aber auch unter funktional notwendigen Aspekten
 - Gebäudegliederung: Überprüfung in Bezug auf kleinteiligeres Erscheinungsbild des Hauptgebäudes, z.B. durch Vor- oder Rücksprünge von Gebäudeteilen
 - architektonische Gestaltung: Überprüfung der Dachformen, Fassadengestaltung, z.B. unterschiedliche Farbgebung von Gebäudeabschnitten etc.
 - freiraumplanerische Gestaltung: Strukturierung/Auflockerung der Stellplatzanlage
3. Auf dieser Grundlage soll der Bebauungsplanentwurf einer erneuten öffentlichen Auslegung zugeführt werden.
4. Vor der geplanten Auslegung soll der überarbeitete Bebauungsplanentwurf dem Ortsbeirat Fahrland und dem SBWL-Ausschuss vorgestellt werden.

Der Entwurf soll zusätzlich dem Gestaltungsrat der Stadt Potsdam zur Beurteilung vorgelegt werden

5. Der Titel des Bebauungsplans soll entsprechend des neuen Planungsziels angepasst werden in „Seniorenwohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	5

zu 5.9 Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Babelsberg Nord"

Vorlage: 21/SVV/0899

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

Die Tagesordnungspunkte 5.9 bis 5.17. werden gemeinsam behandelt, die Abstimmungen werden getrennt vorgenommen.

Frau Stolzmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlagen TOP 5.9 bis 5.17 detailliert anhand einer Präsentation (wird der Niederschrift als Anlage beigefügt) ein und beantwortet einzelne Rückfragen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Nord“ gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB (gemäß Anlage 1 bis 3).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.10 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "Babelsberg Nord"

Vorlage: 21/SVV/0900

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

siehe TOP 5.9 und Präsentation

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Babelsberg Nord“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2024 verlängert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.11 Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung "Babelsberg Süd"

Vorlage: 21/SVV/0901
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

siehe TOP 5.9 und Präsentation

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Babelsberg Süd“ gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB (gemäß Anlage 1 bis 3).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.12 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "Babelsberg Süd"

Vorlage: 21/SVV/0902
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

siehe TOP 5.9 und Präsentation

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Babelsberg Süd“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2024 verlängert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.13 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Holländisches Viertel"

Vorlage: 21/SVV/0903
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

siehe TOP 5.9

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Holländisches Viertel“ gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (gemäß Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 5.14 Verlängerung der Frist der Sanierungsmaßnahme "Potsdamer Mitte"

Vorlage: 21/SVV/0904

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

siehe TOP 5.9 und Präsentation

Herr Jäkel regt zur „Potsdamer Mitte“ an, die Ziele zum Hotel Mercure aus der Drucksache zu tilgen.

Herr Rubelt bittet, diese Thematik nicht an diesen Beschluss zu koppeln.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Frist zur Durchführung der Sanierungsmaßnahme „Potsdamer Mitte“ wird gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB i. V. m. § 235 Abs. 4 BauGB bis zum 31.12.2030 verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**

Ablehnung: **0**

Stimmenthaltung: **3**

zu 5.15 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Kanal / Stadtmauer"

Vorlage: 21/SVV/0913

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung
1. Lesung

siehe TOP 5.9

Frau Hüneke dankt für den Überblick und kündigt für die Fraktion B90/Die Grünen folgenden Ergänzungsantrag an:

„Gleichzeitig wird der OBM beauftragt, ein Konzept und Finanzierungsoptionen für einen weiteren Schritt zum Ausbau des Stadtkanals bis zur Berliner Straße vorzulegen. Termin: Oktober 2022.“

Die Frage von Herrn Troche, ob an dem unsanierten Teil der Stadtmauer auf dem Gelände des edis noch Maßnahmen geplant sind, wird durch Frau Stolzmann verneint, da keine Fördermittel mehr da sind.

Die 2. Lesung der Vorlage wird in der Sitzung am 9.11.2021 vorgenommen.

zu 5.16 Bebauungsplan Nr. 23 "Schiffbauergasse" - Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 21/SVV/0917

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

siehe TOP 5.9 und Präsentation

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 23 "Schiffbauergasse" entschieden (siehe Anlagen 3A und 3B).
2. Der Bebauungsplan 23 "Schiffbauergasse" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 1 bis 8).

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen**

zu 5.17 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Schiffbauergasse"
Vorlage: 21/SVV/0918
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung

siehe TOP 5.9 und Präsentation

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Schiffbauergasse“ gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (gemäß Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Die Sitzung wird um 22.10 beendet.

zu 6 Mitteilungen der Verwaltung

Der TOP wurde vorgezogen und nach dem TOP 5.7 behandelt.

zu 7 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

entfällt

zu 8 Sonstiges

entfällt

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift